

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Netzwerk für Anerkennung
hier: berufliche Anerkennung ausländischer
Qualifikationen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	26.02.2013	Ö	() ja () nein	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	25.04.2013	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausländerrat / Migrationsrat und der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit nehmen die Information zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1		Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Der aufgrund des demografischen Wandels zu erwartende Fachkräftemangel erfordert es, alle Ressourcen auszuschöpfen. Ziel/e:
QU 6		Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohnerinnen und Einwohner als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund soll es ermöglicht werden, gleichberechtigt am Erwerbsleben teilzunehmen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

In Deutschland leben rund 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Davon haben etwa drei Millionen ihren beruflichen Abschluss im Ausland erworben. In der Vergangenheit fehlten häufig einheitliche Kriterien für die Feststellung berufsrelevanter Kompetenzen und der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Fehlende Rechtsansprüche hatten zur Folge, dass eine beträchtliche Anzahl dieser Menschen arbeitslos oder weit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind.

Im April 2012 hat nun die Bundesregierung mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ die Verfahren zur Bewertung ausländischer Qualifikationen für einen breiteren Personenkreis geöffnet und vereinfacht. Das neue „Anerkennungsgesetz“ soll Migrantinnen und Migranten ermöglichen, schneller und einfacher zu einem Anerkennungsverfahren zu gelangen und ihnen damit den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels wird es immer wichtiger, in Deutschland vorhandene Fachkräftepotenziale besser auszuschöpfen und im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen gezielt für den deutschen Arbeitsmarkt zu nutzen.

Um die Arbeitsmarktsituation von erwachsenen Migrantinnen und Migranten nachhaltig zu verbessern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie mit der Agentur für Arbeit das Förderprogramm IQ „Integration durch Qualifizierung“ aufgelegt. Das bundesweite Netzwerk IQ ist sowohl auf Bundesebene als auch regional aktiv. Es gibt 16 Regionale Netzwerke, in jedem Bundesland eines. Ihre Aufgabe ist es, flächendeckende Strukturen für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten zu schaffen. Hierzu sollen sie unter Einbeziehung arbeitsmarktrelevanter Akteure vor Ort Maßnahmen und Strategien entwickeln.

In Baden-Württemberg hat diese Aufgabe das Interkulturelle Bildungszentrum Mannheim gGmbH (IKUBIZ) übernommen.

Gemeinsam mit IKUBIZ plant die Verwaltung den Aufbau eines „Heidelberger Netzwerkes Anerkennung“. Ziel ist es, haupt- und nebenamtliche Beratungsstrukturen zum Thema Anerkennung zu entwickeln und aufzubauen. Alle arbeitsmarktrelevanten Akteure, insbesondere die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Kammern und Migrationsberatungsstellen, sollen vernetzt werden. Die Migrationssensibilität und die interkulturellen Kompetenzen sowie die Beratungskompetenz zur Begleitung des Anerkennungsgesetzes soll in den arbeitsmarktbezogenen Regeleinrichtungen gefördert werden. Die Betroffenen selbst sollen für die Möglichkeit der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse sensibilisiert werden. Das bereits vorhandene Beratungsangebot wird bekannt gemacht und soll zu einer vermehrten Antragstellung auf Anerkennung führen.

Zunächst werden im Mai 2013 wichtige Entscheidungsträger zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen, in der Chancen und Herausforderungen von Anerkennung thematisiert werden. AkteurInnen und Instrumente, mit denen das Anerkennungsgesetz umgesetzt wird, werden vorgestellt werden.

Danach werden voraussichtlich ab Sommer 2013 Schulungsveranstaltungen für hauptamtliche Akteure angeboten.

Zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen sollen Schlüsselpersonen in Migrant*innenorganisationen zu Lotsinnen und Lotsen ausgebildet werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Betroffene bei Bedarf an die zuständigen hauptamtlichen Strukturen zu verweisen.

Mit einer „Heidelberger Kampagne“ sollen mit Hilfe von Broschüren und Postern Migrantinnen und Migranten mit im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen erreicht und zu einer verstärkten Antragstellung bewegt werden.

Außerdem ist geplant, ein Lenkungsgremium/Arbeitskreis „Anerkennung“ einzurichten.

gezeichnet

Wolfgang Erichson